

## Informationsblatt

### Durchführung von Einzelunterricht/Personaltraining in den Bädern der Berliner Bäder-Betriebe

Liebe Trainerinnen, liebe Trainer!

Wir möchten Ihnen mit dem neuen Verfahren die Möglichkeit bieten, in unseren Schwimmbädern Einzelschwimmunterricht/Personaltraining durchzuführen. Dazu haben wir ein Verfahren entwickelt, welches Ihnen ermöglicht mit einer TrainerCard die Schwimmbäder nach vorheriger Abstimmung zu nutzen.

Im Folgenden werden wir Ihnen kurz den Ablauf zur Erlangung einer TrainerCard erläutern:

1. Mit dem beigefügten Antrag können Sie die Nutzung der Bäder (max. 3 Standorte) zur Durchführung von Einzelschwimmunterricht/Personaltraining beantragen. Den Antrag bitte ausfüllen, mit einem Lichtbild versehen und unterschrieben postalisch oder als Scan per E-Mail einreichen.
2. Die BBB prüfen Ihren Antrag und die Verfügbarkeit in den beantragten Schwimmbädern.
3. Auf Basis Ihres Antrags und der Verfügbarkeiten erhalten Sie von uns eine Nutzungsvereinbarung. Sofern wir mit Ihnen die Nutzungsvereinbarung abschließen, erhalten Sie eine TrainerCard, die Sie berechtigt, in den beantragten Schwimmbädern (bei Verfügbarkeit) Einzelunterricht/Personaltraining durchzuführen und sofern Sie die Nutzungsbedingungen akzeptieren. Die TrainerCard ist ab Ausstellung 1 Jahr gültig und muss dann erneut beantragt werden.
4. Für die Nutzung der Bäder entstehen Ihnen Kosten, die vor Ort an der Kasse des jeweiligen Bades zu entrichten sind:

<b>Anzahl Gäste (ohne Trainer)</b>	<b>Personaltrainer/in Eintritt</b>	<b>Kunde/Gast Eintritt</b>	<b>Nutzungsentgelt pro Stunde (60 Minuten)</b>
<b>1</b>	gemäß Tarifsatzung	gemäß Tarifsatzung	12,00 € inkl. 19 % Umsatzsteuer.
<b>2</b>	gemäß Tarifsatzung	gemäß Tarifsatzung	17,00 € inkl. 19 % Umsatzsteuer
<b>3</b>	gemäß Tarifsatzung	gemäß Tarifsatzung	22,00 € inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die Durchführung von Einzelunterricht/Personaltraining ist mit max. 3 Gästen möglich. Bei mehr als 3 Gästen ist es notwendig, Wasserfläche nach Verfügbarkeit und zu den Kosten gemäß unserer Entgeltordnung über sonstige Leistungen anzumieten.

# Antrag auf Nutzung von Wasserflächen bei den Berliner Bädern zur Durchführung von Personaltraining

mit maximal 3 Personen, ab der 4. Person ist vom Personaltrainer/in eine Bahn nach Nutzungssatzung/ Entgeltordnung anzumieten.

Der Antrag ist grundsätzlich im ORIGINAL und mind. 4 Wochen vor dem gewünschten Beginn mit einem Lichtbild postalisch oder als Scan per E-Mail an: Berliner Bäder-Betriebe - Schwimmschule, Sachsendamm 61, 10829 Berlin  
E-Mail: [schwimmschule@berlinerbaeder.de](mailto:schwimmschule@berlinerbaeder.de) (bitte im Betreff: Personaltraining angeben)



## 1. Antragsstellerin/Antragsteller

Firma/Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Bei Firma: rechtsgeschäftlich vertreten durch Frau/ Herrn: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Schwimmbad und Wochentag (maximal für 3 Schwimmbäder)

Bitte benennen Sie uns Ihr Wunschbad und die gewünschten Wochentage (max. 4 Tage), an denen Sie Personaltraining anbieten möchten. Eine Nutzung kann ausschließlich zu den öffentlichen Schwimmzeiten stattfinden. Die Nutzung während des Schulschwimmens, während der Vereinszeiten oder andere nichtöffentliche Schwimmzeiten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es besteht kein Anrecht auf eine abgetrennte, exklusive oder spezifische Bahn/Becken. Die auszustellende TrainerCard ist 1 Jahr gültig.

1. \_\_\_\_\_ Badname Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So

Trainingsbeginn ab:

2. \_\_\_\_\_ Badname Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So

Trainingsbeginn ab:

3. \_\_\_\_\_ Badname Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So

Trainingsbeginn ab:

## 3. Durchführung von Einzelschwimmunterricht für die Berliner Bäder

Ich habe Interesse, Einzelschwimmunterricht für die BBB durchzuführen ja  nein

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten elektronisch gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden. Die von Ihnen erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und durch die BBB ausschließlich zum Zweck der Antragstellung auf Nutzung erhoben. Ihre Daten werden nicht an Unbefugte weitergegeben. Die BBB haben Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung und Nutzung zu schützen. Ihre Daten werden umgehend gelöscht, sobald die ausgezeichneten Zwecke entfallen und keine Aufbewahrungspflichten der Löschung entgegenstehen.

Ja, ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiere sie.

-----  
rechtsgültige Unterschrift  
Antragsteller/in

-----  
Ort/Datum

## **Nutzungsbedingungen bei Durchführung von Einzelunterricht/Personaltraining durch Personaltrainer/innen nach vorheriger Beantragung in den Schwimmbädern der Berliner Bäder-Betriebe:**

1. Es gilt die Tarifsatzung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Es gilt die Satzung über die Haus- und Badeordnung in der jeweils gültigen Fassung.
3. Von den Teilnehmern sind die Umkleiden zu nutzen. Das Umkleiden in der Schwimmhalle ist nicht gestattet!
4. Es besteht kein Anrecht auf eine abgetrennte, exklusive oder spezifische Bahn/Becken
5. Die Nutzung von reservierten Bahnen/Becken für Schulen, Vereine oder sonstige Nutzergruppen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
6. Es besteht ausdrücklich nur die Möglichkeit des Personaltrainings zu den öffentlichen Schwimmzeiten, eine Nutzung während nicht öffentlicher Schwimmzeiten ist generell ausgeschlossen.
7. Die Badleitung oder die Vertretung kann das Personaltraining untersagen wegen Gefährdung anderer Gäste bei zu hohem Besucheraufkommen oder ähnlichen Gründen.
8. Die Badleitung verpflichtet sich, jeden Kunden persönlich an der Kasse des Bades in Empfang zu nehmen und die entsprechende Nutzungsgebühr, zzgl. Eintrittsentgelte zu entrichten. Der dazugehörige Bon ist den Aufsichtskräften in der Schwimmhalle auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Mitgebrachte Schwimmhilfen oder sonstiges Equipment, welches für das Personaltraining verwendet wird, sind nur für die Zeit des Personaltrainings in der Schwimmhalle einzubringen. Nach Beendigung ist alles eingebrachte Equipment sofort aus der Schwimmhalle zu entfernen. Eine Haftung jeglicher Art seitens der BBB ist ausgeschlossen.
10. Der/die Personaltrainer/in hat darauf zu achten, andere Gäste nicht zu blockieren oder zu behindern.
11. Der/die Personaltrainer/in kann sein/ihr Personaltraining nur in den ihm/ihr zugewiesenen Bädern und Tagen abhalten. Eine Ausweitung bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch die BBB.
12. Nur gegen Vorlage des gültigen Jahresausweises und Entrichtung des Nutzungsentgeltes sowie des Eintrittsentgeltes erhält der/die Personaltrainer/in Zugang zur Schwimmhalle und ist berechtigt das Personaltraining abzuhalten.
13. Der/die Personaltrainer/in hat die Möglichkeit sich 24 Stunden vorher im Bad eine feste Zeit zu reservieren, eine Reservierung darüber hinaus ist nicht möglich.

### **Allgemeine Aufsichtspflicht**

1. Während der Nutzung obliegt die allgemeine Aufsichtspflicht für die Kunden dem/der Personaltrainer/in.

### **Wasseraufsichtspflicht**

1. Die BBB gewährleisten die Wasseraufsicht.